

Exemplar U-Kreuz

Zwischen

der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach,  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Helmenstein,

(nachfolgend „Stadt“ genannt)

und Herrn Andreas Stefanidis, Puhler Str. 14 a, 51674 Wiehl

(nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt)

wird folgender

**3. Nachtrag zum  
DURCHFÜHRUNGSVERTRAG  
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18  
„Gummersbach - Albertstraße / Poststraße“**

geschlossen.

Vorbemerkung:

Aufgrund der Entwicklung des Immobilienmarktes sieht der Vorhabenträger keine Vermarktungsmöglichkeit für das Vorhaben B (Bürogebäude). Der Vorhabenträger beabsichtigt nun die Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes mit 16 Wohneinheiten und einer Büroeinheit.

Zu diesem Zwecke wurde mit dem Schreiben vom 26.07.2017 ein Antrag nach § 12 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt. Damit ist das Vorhaben B nicht länger Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ sondern – in geänderter Form - Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“, zu dem ein gesonderter Durchführungsvertrag geschlossen wird.

Exemplar U-Kreuz

- I. Die nachfolgenden Paragraphen des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ werden wie folgt geändert:

**§ 1 (1) lautet neu:**

Gegenstand dieses Vertrages ist das im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ vorgesehene Bauvorhaben. Es umfasst

- die Errichtung von 4 Wohngebäuden an der Albertstraße (nachfolgend „Vorhaben A“ genannt), sowie
- den Umbau der Albertstraße nach Maßgabe dieses Vertrages und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“.

Die Errichtung des Vorhaben B ist nicht mehr Gegenstand des Vertrages. Das Vorhaben wird rechtlich gesondert betrachtet.

**§ 3 (2)**

„Das Vorhaben B betrifft die Errichtung eines Büro- und Geschäftsgebäudes mit einer Grundfläche von maximal 598 m<sup>2</sup> und den dazugehörigen Stellplätzen.“

**wird gestrichen.**

**§ 3 (3) lautet neu:**

Nach Fertigstellung der Hochbauarbeiten der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ und Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ wird eine private Grünfläche mit einer privaten Wegeverbindung zwischen Albertstraße und Poststraße angelegt.

**§ 4 (2) Punkt 2**

„für das **Vorhaben B** spätestens 18 Monate nach dem Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag für das Vorhaben B einzureichen.

Exemplar U-Kreuz

Der Vorhabenträger wird das Vorhaben B vollständig innerhalb von 6 Jahren nach Erteilung der jeweiligen Baugenehmigung fertig stellen.“

**wird gestrichen.**

**§ 4 (3) lautet neu:**

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zum Umbau der öffentlichen Verkehrsfläche (Albertstraße) entsprechend der in § 5 dargelegten Regelungen. Der Umbau der Albertstraße ist im Zuge der Errichtung des Vorhabens A durchzuführen und spätestens bis zum 31.08.2018 zu vollenden. Versäumt der Vorhabenträger die Fertigstellung des Umbaus der öffentlichen Verkehrsfläche (Albertstraße) innerhalb dieser Frist, so ist die Stadt berechtigt, die Arbeiten auf Kosten des Vorhabenträgers selbst durchzuführen oder durch ein fachkundiges Unternehmen ihrer Wahl durchführen zu lassen.

- II. Alle übrigen, nicht erwähnten Paragraphen des Durchführungsvertrages vom 07.02.2014 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ bleiben unberührt und rechtswirksam.
- III. Dieser 3. Nachtrag ist dreifach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung. Eine Ausfertigung wird dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ beigelegt.
- IV. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses 3. Nachtrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Exemplar U-Kreuz

Gummersbach, den \_\_\_\_\_

Wiehl, den \_\_\_\_\_

Für die Stadt Gummersbach:

Für den Vorhabenträger:

\_\_\_\_\_

Frank Helmenstein

Bürgermeister

\_\_\_\_\_

Andreas Stefanidis